



**Kleine Anfrage**  
**der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)**  
**und Antwort**  
**der Landesregierung – Finanzministerin**

**Rücklagen der Spielbanken**

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die Landesregierung beabsichtigt die Privatisierung der Spielbanken in SH.<sup>1</sup> Eine entsprechende Ermächtigung findet sich im Haushaltsgesetz 2026. Die Spielbanken stehen seit 2009 im Eigentum der landeseigenen Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein mbH (GVB).<sup>2</sup> In der Sitzung des Finanzausschusses vom 05. März 2026 berichtete Finanzministerin Schneider, dass Rücklagen der einzelnen Spielbankengesellschaften teilweise in die Muttergesellschaft GVB überführt bzw. ausgeschüttet worden seien.

1. In welcher Höhe sind 2025 und bisher 2026 Rücklagen der einzelnen Spielbank-Gesellschaften und der Spielbank SH GmbH an die GVB überführt bzw. ausgeschüttet worden? Bitte aufschlüsseln!

---

<sup>1</sup> Vgl. Koalitionsvertrag, S. 235.

<sup>2</sup> Beteiligungsbericht 2024, S.61

**Antwort:**

Im Jahr 2026 erfolgten keine Ausschüttungen.

Im Jahr 2025 erfolgten Ausschüttungen der einzelnen Spielbank-Gesellschaften an die Spielbank SH GmbH in Höhe von insgesamt 41.840.091,65 €, die sich wie folgt aufteilen:

- 13.000.000,00 € von der Spielbank Schenefeld GmbH
- 6.000.000,00 € von der Spielbank Lübeck GmbH
- 10.000.000,00 € von der Spielbank Kiel GmbH
- 12.555.895,83 € von der Spielbank Flensburg GmbH
- 284.195,82 € von der Spielbank Schenefeld GmbH

Die Spielbank SH GmbH hat an die GVB im November 2025 einen Betrag in Höhe von 41.840.091,65 € ausgeschüttet.

2. Wie ist der Stand der Erstellung des Jahresabschlusses 2025 der GVB?

**Antwort:**

Der Jahresabschluss ist derzeit in der Erstellung. Anschließend wird die Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer erfolgen.

3. Wann wird voraussichtlich über eine Verwendung der an die GVB überführten bzw. ausgeschütteten Rücklagen entschieden?

**Antwort:**

Der Jahresabschluss der GVB für das Geschäftsjahr 2025 kann nach Vorlage des Prüfungsergebnisses des Abschlussprüfers durch die Gesellschafterversammlung festgestellt werden. Dann wird auch über die Gewinnverwendung entschieden. Regelmäßig geschieht das in der Sondersitzung der Gesellschafterversammlung. Diese wird terminiert, wenn die Abschlussprüfung beendet ist. Bevor die Abschlussprüfung beginnen kann, muss zunächst der Jahresabschluss erstellt werden (s.o.).

4. Welche Planungen hat die Landesregierung für auf diesem Wege an das Land ausgeschüttete Mittel der GVB?

**Antwort:**

Die möglichen Ausschüttungen der GVB an das Land müssen unter Beachtung der aktuellen Situation bemessen werden. Die GVB hat sämtliche Kosten der Verkaufsbemühungen zu tragen. Diese fallen während des Verkaufsverfahrens an, mithin bevor der Kaufpreis fließt. Sollte es nicht zum

Verkauf kommen, wird die GVB über Gesellschafterdarlehen Investitionsvorhaben der Spielbank SH GmbH für den fünften Standort zu finanzieren haben.

Dementsprechend hat die GVB derzeit noch Rücklagen im Bestand zu behalten. Nach aktueller Planung soll ein Betrag von 20 Mio. € brutto an das Land ausgeschüttet werden . Dies wäre dann mit Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung im Sommer 2026 der Fall.

Ausschüttungen der GVB werden im Titel 1111 -121 01 vereinnahmt.